

Berücksichtigung der Solarthermie im Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

Das Ermöglichen von mehr Technologieoffenheit im neuen GMG wird vom Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) ausdrücklich begrüßt. Zu dieser Technologieoffenheit gehört selbstverständlich auch die Wahlfreiheit, mit welcher technischen Option Besitzer:innen von neu eingebauten Gas- oder Ölheizungen zukünftig den Anteil fossiler Brennstoffe in ihrem Heizkessel reduzieren und somit den geforderten Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Solarthermische Kollektoren auf dem Dach sind eine niederschwellige und technologisch millionenfach etablierte Option, die sofort und leicht skalierbar eingesetzt werden kann.

Die im Eckpunktepapier genannten und noch nicht weiter ausformulierten *hybriden Heizungsmodelle* beinhalten daher jene Gas- oder Ölheizungen, die mit einer Solarthermieanlage kombiniert werden. Eine solche ersetzt, je nach Dimensionierung und Wärmebedarf des Gebäudes, mindestens 15 bis 30 und mehr Prozent des Brennstoffbedarfes. Damit ausgestattet kann jedes Gebäude die ersten Stufen der Biotreppe erreichen. Gleichzeitig senken Solarkollektoren den Verbrauch und erhöhen die "Reichweite" von wertvollem Biomethan, Bioöl oder Wasserstoff.

BSW-Empfehlungen

1. Klarstellung: Solarthermie als gleichwertige Erfüllungsoption zur „Biotreppe“

Wir bitten um Klarstellung im Zuge der Ausformulierung des Gesetzesentwurfs, dass der in einem Hybridsystem erzielbare Wärmeertrag im neuen GMG als gleichwertige, technologieoffene Erfüllungsoption für die Stufen der Biotreppe (EE-Treppe) anerkannt wird.

2. Vereinfachte Anrechenbarkeit auch höherer Solarkollektor-Wärmeerträge

Je nach Auswahl des Solarkollektorsystems können unterschiedliche Wärmeerträge erzielt werden. Bei typischen Hybridsystemen zur solarthermischen Heizungsunterstützung neuer Gas- oder Ölkes-sel geht der solare Wärmeertrag i.d.R. weit über 15% eines Gebäudes hinaus. Die Bemessungs-grundlage für den Solarthermie-Beitrag sollte künftig daher nicht die Kollektorfläche sein, sondern der erzielbare Wärmeertrag der Solarthermieanlage, der im Kollektordatenblatt ausgewiesen ist und unabhängig geprüft wurde (Solar-Keymark).

Hintergrund:

Die Leistungsfähigkeit der Solarthermie wird im GEG nicht hinreichend gewürdigt: Im §71 („Solarthermie-Hybrid“) werden im GEG pauschal für den EE-Anteil nur 15 % angerechnet, was nicht sachgerecht ist. Der beim Heizungstausch im GEG derzeit zwar alternativ ermöglichte Nachweis

nach DIN 18599 zur Anrechenbarkeit höherer Solarthermie-Beiträge ist mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, erfordert i.d.R. die Hinzuziehung eines Energieberaters und ist damit i.d.R. nicht anwendbar und diskriminierend gegenüber vergleichbar einfachen Nachweismethoden beim Einsatz von Wärmepumpen – Hybriden.

BSW-Vorschlag zur sachgerechten und einfachen Anrechenbarkeit auch höherer Solarerträge im neuen GMG vergleichbar der in der BEG bereits implementierten Methodik:

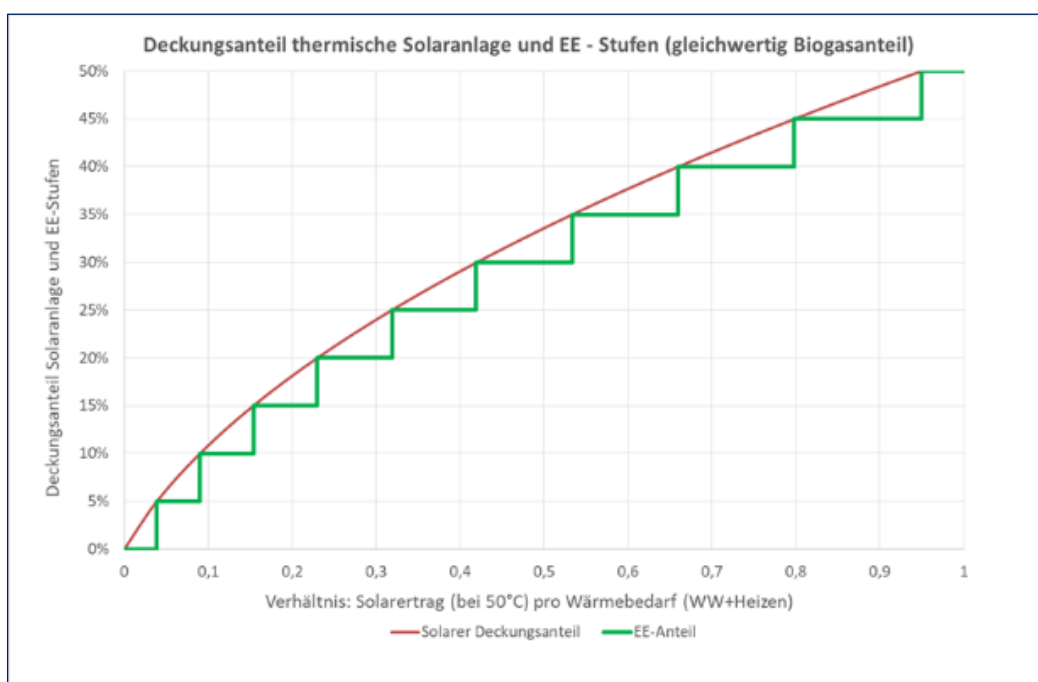
Ein und dieselbe Solarkollektorfläche bedeutet je nach Leistungsfähigkeit des Kollektors und je nach Wärmebedarf des Gebäudes einen unterschiedlichen Solartbeitrag zur Deckung des Wärmebedarfes. Eine pauschale Anerkennung anhand der Kollektorfläche, ohne Berücksichtigung beider Faktoren (Leistungsfähigkeit/Wärmeertrag des Kollektors und Wärmebedarf des Gebäudes), wie der „Solarthermiehybrid“ im §71 GEG es aktuell noch vorsieht, ist daher nicht zielführend.

Der BSW-Vorschlag (bitte dem Link folgen für weitergehende Informationen) zu einer fairen Anrechnung des tatsächlichen Beitrages der Solarthermie ist bereits in der BEG-Förderung implementiert (beim Nachweis zum Erhalt des Klimageschwindigkeitsbonus für Biomasseheizungen) und sollte nun konsequent weitergeführt werden. Der Wärmedarf kann anhand des bisherigen Brennstoffverbrauches p.a. oder der Heizlast oder der Leistung des Hauptwärmeerzeugers (Heizkessel) bestimmt werden. Kombiniert mit Kollektortyp und -fläche ergibt sich ein Wert, der in einer Tabelle einfach und ohne weitere Berechnungen abgelesen werden kann.

Bei einem anteilig erzielbaren Solarertrag* im Verhältnis zum Wärmebedarf für Warmwasser + Heizen	ergibt sich ein Deckungsanteil aus der thermische Solaranlage = auf die „Biotreppe“ anrechenbarer EE-Anteil
0	0%
0,039	5%
0,090	10%
0,154	15%
0,230	20%
0,319	25%
0,419	30%
0,534	35%
0,659	40%
0,798	45%
0,950	50%

*Bruttowärmeertrag gemäß Solar-Keymark Datenblatt

Veranschaulichung der Anrechenbarkeit der Erfüllungsoption Solarthermie
bei der im GMG geplanten Biotreppe



Berlin, 03.03.2026

Rückfragen:

Charlotte Brauns, brauns@bsw-solar.de

BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.v.

EUREF-Campus 16, 10829 Berlin

Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: ROO2438